

Aktuelle Informationen zum Abklärungstest 2020

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Trotz der Schulschliessungen im Kanton Zug aufgrund des Coronavirus bis am 19. April 2020 werden wir nach Rücksprache mit der Präsidentin der Übertrittskommission II den Abklärungstest im Rahmen des Übertrittsverfahrens durchführen. Der Test dient als Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II.

Gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 21. März 2020) können bereits angesetzte, terminierte Prüfungen durchgeführt werden, wenn geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wir versichern Ihnen, dass wir die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Abstandthalten strikte einhalten werden.

Wir bitten Sie, dass die Jugendlichen auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten und individuell anreisen (zu Fuss, Fahrrad oder mit dem Auto hingefahren werden).

Wir bitten Sie als Eltern und insbesondere die Schülerinnen und Schüler aktiv an den Präventionsmassnahmen mitzuwirken:

- Haltet ausreichend (empfohlen werden 2 Meter) Abstand zueinander – auch auf dem Weg zur Kantonsschule Zug, in den Pausen zwischen den Prüfungen und auf dem Heimweg.
- Vor dem Betreten des Prüfungsraums desinfiziert euch die Hände. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Beim Verlassen des Prüfungsraums desinfiziert euch ebenfalls die Hände.

Wir haben die Pause am Dienstag verkürzt. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Zeiten.

Die Raumverteilung wird am Eingang zum Trakt P (Neubau am Parkplatz) bekannt gegeben.

Ort

Kantonsschule Zug
Lüssiweg 24
6302 Zug
→ *Trakt P (Neubau am Parkplatz)*

Prüfungsplan

Wir bitten darum, 5 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer zu sein.

Dienstag, 24. März 2020		Mittwoch, 25. März 2020	
08.00 – 10.00 Uhr	10.15 – 11.35 Uhr	08.30 – 10.30 Uhr	10.45 – 12.05 Uhr
Mathematik <i>120 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>	Englisch <i>80 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>	Deutsch <i>120 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: Taschenrechner</i>	Französisch <i>80 Minuten, schriftlich Hilfsmittel: keine</i>



Bitte mitbringen

- Ausweis (Pass oder Identitätskarte)
- Schreibmaterial: Stifte, Geodreieck, Zirkel, Lineal
- Taschenrechner (für die Mathematikprüfung; Taschenrechner, der an den Zuger Sekundarschulen erlaubt ist)

Prüfungsstoff

Angaben zum Prüfungsstoff sind der Website des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zu entnehmen (www.zg.ch/amh, Eintritt in die kantonalen Mittelschulen).

Nichtantritt

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss das Sekretariat der Kantonsschule Zug (T 041 728 12 12) unverzüglich benachrichtigt und bei der Übertrittskommission II ein ärztliches Attest eingereicht werden. Andernfalls gilt der Abklärungstest als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

Zuweisungsbestimmungen

Der Abklärungstest besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Jede Prüfung wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet.

1. Eine Zuweisung findet statt, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik betragen jeweils mindestens 4.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.25.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
2. Eine Zuweisung kann stattfinden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt 3.5, darf jedoch nicht darunter liegen.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.00.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.In diesem Fall werden die Vorakten zum Zuweisungsentscheid beigezogen.
3. Keine Zuweisung findet in allen anderen Fällen statt.

Zuweisungsentscheide

Der Postversand der Zuweisungsentscheide erfolgt am Dienstag, 7. April 2020 per A-Post.

Prüfungseinsicht

Prüfungseinsicht ist nach Anmeldung wie folgt möglich:
Donnerstag, 9. April 2020, 10.00 – 12.00 Uhr, Kantonsschule Zug

Anmeldung bis Mittwoch, 8. April 2020 per E-Mail an info@wms-zug.ch.

Zug, 17. März 2020



Markus Pallor

Rektor Wirtschaftsmittelschule Zug
Mitglied Übertrittskommission II